

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 38

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Holzhändler ist dazu da, die Bedürfnisse des Tischlergewerbes zu befriedigen und deshalb müßte diese Gemeinschaftsarbeit mit dem Entschluß der Plazholzhändler einsehen, die Bedürfnisse des Schreinerhandwerks auch tatsächlich zu erfüllen.

Das erste und wichtigste Bedürfnis desselben aber ist: trockenes Holz. Diesem Bedürfnis kommt der Holzhandel wenig oder gar nicht entgegen. Für den Schreinermeister wäre es ein idealer Zustand, könnte er wohlgepflegtes, trockenes, sofort verarbeitungsfähiges Material jederzeit am Plage haben. Er könnte dafür unbedenklich einen etwas höheren Preis anlegen, als er ihn für das heute handelsübliche Material anlegt. Erstens würde er einen kleinen, unter Umständen auch gar keinen Lagerplatz benötigen; denn er könnte sich genügenden Materialvorrat in verschlossenen, trockenen Räumen halten. Alle Arbeiten, die mit sachgemäßer Holzpflege verbunden sind, fielen für ihn fort. Die Zinsverluste, die ihm durch langes Lagern des Materials entstehen, würden ihm erspart und er hätte, was ganz besonders wichtig ist, nicht nötig, den größten Teil seines Betriebskapitals in einem Holzlager auf Jahre hinaus festzulegen. Der Plazholzhändler aber nimmt auf alle diese Bedürfnisse keine Rücksicht. Er begnügt sich nach Möglichkeit damit, mit einem Sägewerk heute einen großen Abschluß zu machen und das Holz am nächsten Tage möglichst in ganzen Waggonen so schnell als möglich wieder los zu werden. Lieber verkauft er es mit geringerem Gewinn und mit langem Ziel, als daß er durch eine gewissenhafte Holzpflege den Wert des Materials zu steigern bemüht wäre. Wenn die Plazholzhändler sich berechtigter Weise darüber beklagen, daß sie von den Schreinermeistern vielfach nur als Nothelfer betrachtet werden und daß besonders die besser situierten Meister selbst beim Sägewerk oder beim Großhändler kaufen, sobald sie größeren Bedarf haben, so wird dies durch die erwähnten Tatsachen erklärlich. Die Schreiner sagen sich nicht mit Unrecht, daß die Rolle, die der Plazholzhändler bei diesem Sachverhältnis spielt, eine mehr oder minder überflüssige ist.

Auf ähnlichen Gedankengängen beruhen die Bestrebungen, durch Bildung von Einkaufsgenossenschaften den Plazholzhändler nach Möglichkeit auszuschalten. Auch an uns ist man schon öfter mit dem Wunsche herangetreten, wir möchten die Bildung von Einkaufsgenossenschaften in die Hand nehmen. Wenn wir uns bisher ablehnend verhalten haben, so geschah dies aus folgenden Gründen: Wir sehen auch im Plazholzhändler eine notwendige und nützliche Mittelstandsexistenz, und wenn wir in unserem Stande Spielraum für möglichst zahlreiche selbständige Existenzen dieser Art fordern, so glauben wir ihn anderen Ständen nicht vorenthalten zu dürfen. Außerdem verhindert auch der genossenschaftliche Einkauf nicht die Festlegung eines großen Anlagekapitals. Der Lagerplatz und die Kosten der Holzpflege sind für die Genossenschaft nicht geringer als für den Plazholzhändler. Die Erfahrung hat ferner gezeigt, daß die Auswahl des Holzes durch die Genossen leicht zu Streit und Mißhelligkeiten führt, denn einer schiebt immer dem anderen unter, daß er sich das beste Material aussuche. Wir sind außerdem der Meinung, daß der Tischler, Tischler und nicht Holzhändler sein soll und daß sein Bestätigungsfeld groß genug ist, um alle seine Kräfte in Anspruch zu nehmen.

Wenn der Plazhandel den Bedürfnissen des Schreinerhandwerks entgegenkommen will, so wird er sich vor allem die sorgfältige und gewissenhafte Pflege des Materials angelegen sein lassen müssen. Ein trockener Lagerplatz, reichlich eingedekte, luftige Schuppen, wiederholte Umstampelung des Materials und vor allen Dingen Trockenkammern sind hierfür die notwendigen Voraussetzungen.

Der Plazholzhändler wird ferner für reich assortierte Läger sorgen müssen, damit der Schreiner nicht gezwungen ist, auswärts zu kaufen. Vielfach wird es sich durchführen lassen, daß die Händler sich spezialisieren, indem z. B. der eine vorwiegend Bautischlerhölzer, der andere heimische Laubhölzer, ein dritter überseeische Harthölzer und Feinere auf Lager hält.

Ein drittes unumgängliches Erfordernis ist ferner, daß die Händler an Private zu höherem Preise verkaufen, als an den Schreinermeister. So selbstverständlich das ist, so wenig wird dieser berechtigten Forderung seitens der Händler Rechnung getragen.

Könnte sich der Plazhandel entschließen, zu gemeinsamem Vorgehen in diesem Sinne die Hand zu bieten, so würde es dem organisierten Schreinerhandwerk nicht schwer fallen, seinen Bedarf möglichst ausschließlich am Plage zu decken und Maßnahmen zu treffen, den Händler vor den Verlusten zu schützen, die er heute so zahlreich zu verzeichnen hat. In gemeinsamer Arbeit wäre es ein leichtes, den Schädlingen auf beiden Seiten, den „fliegenden Händlern“ sowohl wie den gewohnheitsmäßigen Unterbietern und Preiserschleuderern, bei deren unlauteren Manipulationen ja der absichtliche Betrug des Händlers eine große Rolle spielt, beizukommen. Es stände nichts im Wege, daß die Plazholzhändler als passive Mitglieder Schreiner-Innungen angehören und mithelfen, das Gewerbe gesund und zahlungsfähig zu machen, mit dessen Wohl und Wehe ihre eigene Existenz so eng verknüpft ist.“

Soweit das deutsche „Tischlergewerk“. Wie steht es bei uns in der Schweiz in dieser Hinsicht des Verkehrs zwischen Schreinermeister und Holzhändler? Wie mit dem Plazholzhändler? Im Allgemeinen kann gesagt werden, daß sich der Schweiz. Plazholzhändler redliche Mühe giebt, denselben zu behaupten und bestmöglichst den Anforderungen, die an ihn gestellt werden, besonders von Seiten der Schreiner- und Zimmermeister, gerecht zu werden. Immerhin nicht immer mit dem gewünschten Erfolge, da viele Holzverarbeitenden Geschäfte noch nicht einsehen, daß ihnen von den auswärtigen Holzhandels-Agenten wohl in einigen Fällen billigere Waare offeriert und geliefert werden, aber — auf Kosten der Qualität und der Trockenheit des gelieferten Holzmaterials.

Also, Plazholzhändler bevorzugen und gegenseitiges Zutrauen zu einander fassen. —

Allgemeines Bauwesen.

Universitätsgebäude Zürich. Der Kantonsrat ermächtigte den Regierungsrat zur Vergebung der Arbeiten für die Hochschulgebäude noch in diesem Jahre, da sonst eine Steigerung der Ausgaben um mindestens 100,000 Fr. infolge Erhöhung der Materialienpreise zu gewärtigen wäre und der Bau dringlich ist, der Vertrag mit dem Bunde zur Anhandnahme der Bauten drängt.

Neubauten in Thalwil. In dieser Gemeinde werden gegenwärtig verschiedene Quartiere durch moderne Neubauten, Geschäftshäuser, Villen und Einfamilienhäuser verschönert. Bei der Villa des Herrn Nationalrat Koller werden große Park- und Gartenanlagen erstellt, durch die Gartenbautechnische Firma Fröbels Erben in Zürich. Die Liegenschaft von Herrn Konditor Bleiker, in der seit altersher eine Bäckerei betrieben wurde, ist von Herrn Färbereibesitzer Weidmann käuflich erworben worden. Wie verlautet soll dieselbe ganz abgebrochen werden und in den nebenanliegenden Reben, von wo man eine prächtige Aussicht auf den Zürichsee und in die Alpenkette genießt, eine moderne Villa gebaut werden. Das Restat-

rant „Bärengraben“ fand auch einen guten Käufer; dieser erstellt zwischen dem „Bärengraben“ und seiner Villa eine breite Straße und beabsichtigt auf dem freien Terrain einen komfortablen Neubau erstellen zu lassen.

Für den Erlacherhof in Bern, einen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammenden Prachtsbau, in dem die Gemeindeverwaltung untergebracht ist, hat die deutsche Gefandtschaft der Gemeinde Bern eine Kaufsofferte gemacht. Der Gemeinderat ist aber auf die Offerte nicht eingetreten und zwar mit Rücksicht auf die geschichtliche Bedeutung des Erlacherhofes.

Bauwesen im Kanton Bern. (rdw.-Korr.) Die Konsumgenossenschaft Steffisburg hat den Bau eines Hauses im Schwäbis bei Thun beschlossen, um darin eine Verkaufsfiliale einzurichten. Die Baukosten sind auf Fr. 24,000 veranschlagt.

Das alte Schulhaus in Schoren — letzteres ist bekanntlich vor einigen Jahren mit Langenthal verschmolzen worden — ist nun in ein Kinderheim umgebaut worden, das nächstens eingeweiht werden wird.

Ein neuer See. Nachdem bereits durch das Ezelwerk ein neuer See von nicht unbeträchtlichen Dimensionen entstehen wird, ist wieder ein solcher geplant im Gebiet der Simmenquelle bei der Lent. Jedermann, der in dem sonst so wundervollen Kurort seine Gesundheit und Kraft wiedergelucht, weiß, daß sich dort ein weitgedehntes Gebiet befindet, das nicht nur durch seine Namen Sumpf, Sumpffegg, Rohren andeutet, was es ist, sondern auch durch einen zeitweise schweren Nebel. Dieses ganze Gebiet soll nun entsumpft werden und da wird das Verwandeln des genannten Quellgebietes an dem Fuße der Seeflöh in einen See ein Hauptmittel sein, das Wasser zu sammeln und damit auch viele hundert Jucharten Landes frei zu geben, die mit der Zeit in ertragreiche Felder übergeführt werden können. Der See selber kann der Fischzucht dienen und, da die Lent bereits auch dem Wintersport zugesteuert hat, als prächtige, gefahrlose Schlittschuh-Bahn Verwendung finden. Das ganze Werk ist auf 369,000 Franken veranschlagt.

Bahnanlagen in Seewen-Schwyz. Laut Budget der Bundesversammlung für den Kreis V sind auf 1911 vorgesehen:

- a) Für Erweiterung der Geleiseanlage, Voranschlag vom 31. März 1910, Fr. 56,000;
- b) für Erstellung einer Kanalisation für Aufnahms-Gebäude und Abort, Voranschlag vom 20. April 1910 Fr. 3000.

Wie lange aber wird es noch gehen, bis die Station Schwyz zu einem Kraken kommt, welche die Südostbahn fast auf jeder Station aufweist?

Erweiterung der Augenabteilung im Kantonspital Glarus. (Korr.) Da die gegenwärtigen Verhältnisse auf die Dauer unhaltbar sind, sieht sich die Spitalkommission genötigt, noch im kommenden Jahre ein größeres Projekt beim Landrate anhängig zu machen, nämlich den Ausbau der Augenabteilung im obern Stock des Kantonspital-Neubaus, wofür bereits Pläne und Voranschläge mit erheblichen Beträgen vorliegen.

Bauwesen in St. Gallen. Die Besitzung von Herrn Ed. Kirsteiner-Scherrer mit der anstoßenden Besitzung zum „Pflanzgarten“ direkt beim Bauplatz für das neue Postgebäude in St. Gallen ist um 600,000 Fr. an die Herren Schmidheiny in Heerbrugg und Dufour in Thal übergegangen. Auch das „Hotel Bahnhof“ ist verkauft

worden an Herrn Billwiler zum „Schützengarten“. Das alte Zollgebäude beim Bahnhof ist nun abgebrochen. Es wird an jener Stelle der neue Bahnhof gebaut werden. Der Expropriations-Block an der St. Leonhardstraße, wo das Postgebäude hinkommt, ist ebenfalls niedergelegt.

„L. 3.“
Ein kostspieliges Projekt. Für Umbau und Erweiterung der Bahnhofsanlagen in Brugg findet sich im Budget der Bundesbahnen ein Posten von Fr. 3,470,000.

Wohnungsfrage in Baden. Die bei Anlaß der eidgen. Volkszählung dahier vorgenommene Wohnungsenquete hat die Tatsache des Wohnungsmangels, insbesondere des Mangels an billigeren Wohnungen, unzweifelhaft dargetan. Es wurden 18 leerstehende Wohnungen gezählt, darunter 4 in einem noch nicht komplett eingerichteten Neubau. Die 14 übrigen sind zur Wiederbesetzung in kurzer Frist vorgesehen.

Die leeren Wohnungen machen rund 10,5 vom Tausend aus.

Umbau des Bahnhofes in Lausanne. Mit dem Abbruch des seit 30 Jahren „provisorischen“ Lausanner Backsteinbahnhofes wurde jetzt am West- und Ostflügel begonnen. Der Mittelbau mit der Schalterhalle und den Diensträumen wird noch ungefähr ein Jahr stehen bleiben. Am Westflügel wird der Neubau begonnen. — Am Ostflügel entsteht soeben ein Ende dieses Monats einzuweihender Barackenbahnhof, da der provisorische nicht wie in Basel auf der (abgeschüssigen) Südseite erstellt werden kann. Mit diesen Zuständen muß sich nun der „dritte Bahnhof der Schweiz“ (nach Frequenz der Reisenden eingeschätzt) vier bis fünf Jahre lang zufrieden geben, und man muß froh sein, wenn 1915 die Bahnhofsneubauarbeiten erfolgen kann. Der monumentale Neubau verengt leider den an sich schon schmalen Bahnhofplatz

Achtung!

Soeben ist unser neuer Katalog Nr. 15 für

Einrahm-Leisten

nebst einer Rahmenberechnungstabelle erschienen. Der Katalog enthält **über 500 farbige Abbildungen** der besten und gangbarsten Profile, und ist für jeden Schreiner, Glaser, Buchbinder, der sich mit Einrahmungen befaßt, unentbehrlich. Wir versenden den Katalog auf Verlangen an Interessenten 2054

gratis und franko.

A. & M. Weil

vorm. H. Weil-Heilbronner

Spiegelmanufaktur u. Goldleistenfabrik

ZÜRICH I.

Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen. Die Expedition.

um weitere 15 m, so daß an dessen Verbreiterung durch Niederreißen von Gebäuden an der Nordseite gedacht werden muß.

Holz-Marktberichte.

Holzhandel. An der vorletzten Samstag in Laufenburg abgehaltenen Bauholzsteigerung der Forstkreise 1 und 2 und einiger Gemeinden galten Fichten, Weiß- und Kottannen Fr. 26.50, 31.20 und 32.80 bis Fr. 37 per Festmeter. An der Kollektivsteigerung in Baden fanden die Lose größtenteils über die aufgestellten Schätzungen guten Absatz. Die Beteiligung war eine starke.

Holzversteigerung der Ortsbürgergemeinde Baden vom 5. Dezember 1910.

Totalinhalt des verkauften Säg- und Bauholzes 856,82 m³; Durchschnittserlös Fr. 34,80 per m³ (Schätzung Fr. 33,30); Gesamterlös Fr. 30,668,90 (Schätzung Fr. 28,748,10); Mehrerlös über die Schätzungssumme Fr. 1,920,80.

Der Holzmarkt am Oberrhein. Man schreibt aus Straßburg, 6. d. M.: Die vergangene Woche brachte einige kleinere Verkäufe aus Gemeindewäldern, wo noch Reste von Tannennutzhölzern, kürzlich erst eingeschlagen, vielfach vom Sturme in den letzten Wochen entwurzelt, zum Angebote kamen. Die Sägemühlen konnten bei dem günstigen Wasserstande flott arbeiten; der verstärkte Bedarf fand Ausdruck in recht befriedigenden Preisen. Diese stiegen bei guten Starthölzern weiter, so daß die Revier-taxen wiederum um 10—15% beim Tannenstammholze überboten wurden. Der Verband an guten Brettern hat wieder zugenommen, doch wird von den Geschäften vielfach geklagt, daß die ausstehenden Gelder ganz auffallend schlecht eingehen, was zum Teil mit dem schlechten Ausfall der Weinernte zusammenhängt. Während das Geschäft in Eichenholz der Jahreszeit entsprechend ruhig ist, versuchte man vielfach Buchennutzholz anzubringen, aber seit vielen Jahren war dieser Artikel nicht so vernachlässigt, wie in diesem Herbst. Weder für Schwellen noch für Parkett ließen sich größere Posten hiervon anbringen, wenn die Waldbesitzer an den Preisen von Mk. 14—15 pro m³ festhielten, was noch nicht den Erlösen anderer Jahre gleichkommt. Für Papierholz stellte sich das Geschäft entschieden günstiger, denn die Nachfrage auch von Seiten ausländischer Firmen stieg, und so ließen sich ganz erhebliche Posten zu befriedigenden Preisen anbringen. Das Brennholz aber, von dem man schon wieder im neuen Einschlage erhebliche Mengen findet, steht tief im Preise. Es läßt sich häufig nicht verwerten, selbst wenn man sich mit den mäßigsten Preisen begnügen will. (Frkf. Ztg.)

Verschiedenes.

Steigerung der Immobilien-Preise. Die grundversicherten Schulden im Kanton Zürich vermehrten sich seit 1875 bis heute von 444 auf 1659 Mill. Fr.

Baugenossenschaft Stampfenbach in Zürich I. Die Baugenossenschaft Stampfenbach in Zürich I hat in der Generalversammlung vom 31. Oktober 1910 die Statuten revidiert und folgende Aenderungen getroffen: Die Genossenschaft bezweckt die Verwaltung und Wiederverwertung ihrer Liegenschaften an der Stampfenbachstraße in Zürich. Sie ist befugt, auch noch weitere, angrenzende Liegenschaften zu erwerben und wieder zu verwerten, sowie auch auf den von ihr erworbenen Terrains Bauten auszuführen und sich an anderen Unternehmungen, welche die Nutzbarmachung dieser Liegenschaften zum Zwecke

haben, in irgend welcher Form zu beteiligen. Das Genossenschaftskapital von 1,000,000 Fr. in 200 Anteilscheinen zu 5000 Fr. ist auf 1,300,000 Fr. erhöht worden; es ist nun eingeteilt in 2600 auf den Inhaber lautende Anteilscheine von je 500 Fr., welche die Nummern 1—2600 tragen. Die Genossenschaftsanteile Nr. 1201—2600 (Vorzugsanteile), soweit sie einbezahlt sind, erhalten vorweg eine Dividende von 5 Prozent; der Ueberschuß wird, nachdem den Vorzugsanteilen allfällige Fehlbeträge auf eine fünfprozentige Dividende der früheren Jahre vergütet worden sind, zur Ausrichtung von 5% für das abgelaufene Geschäftsjahr auf die Anteilscheine 1—1200 verteilt: ein allfälliger Rest wird allen Anteilscheinen gleichmäßig zugeteilt. Im Vorstand sind zurückgetreten: Eduard Locher und Dr. A. Meili. Derselbe besteht gegenwärtig aus: Freiherr Ewald von Kleist, auf Schloß Buonas (St. Zug), Präsident; Rechtsanwalt Dr. Eugen Curti, in Zürich I; Eduard Aeegg, in Zürich IV, alle bisher; Fritz Locher-Savater, Ingenieur, in Zürich II, Baurat Franz Ahrens, in Berlin, und Theod. Räch, in Zürich IV.

Zürcher Treuhand-Vereinigung in Zürich (Union fiduciaire in Zürich). Das Gesellschaftskapital beträgt 400,000 Fr.; das Aktienkapital ist mit 20% einbezahlt. Der Zweck der Vereinigung sind alle Geschäfte, die im Tätigkeitsbereich einer Treuhand-Vereinigung liegen. Nach den neuesten Mitteilungen wurde der Verwaltungsrat aus folgenden Herren bestellt: C. Theod. Freisz, Konsul, Zürich, Präsident; F. G. Stockar, Schaffhausen, Vizepräsident; Paul Schweizer, Zürich; Dr. Keller-Huguenin, Rechtsanwalt, Zürich; Dr. E. Peyer-Reinhart, Rechtsanwalt, Zürich; H. Ruegg-Honegger, Zürich; A. G. Meyer, Zürich. — Als Delegierte des Verwaltungsrates wurden gewählt die Herren Paul Schweizer und Dr. Keller-Huguenin, die zusammen mit dem Präsidenten den Ausschuß bilden, der die laufenden Geschäfte erledigt. Das Recht, für die Gesellschaft zu zeichnen, ist je zu zweien kollektiv übertragen den Herren: C. Theod. Freisz, Zürich; Paul Schweizer, Zürich; G. F. Stockar, Schaffhausen; Dr. Keller-Huguenin, Zürich. — Außerdem ist Ch. Kopp, zurzeit in Oberuzwil, Kollektivprokura übertragen.

Heimatschutz. Der Große Rat des Kantons Luzern hat in seiner letzten Sitzung folgenden Artikel über Heimatschutz in das Einführungsgesetz zum schweizerischen Zivilgesetzbuch einstimmig aufgenommen:

§ 94ter. Der Regierungsrat ist berechtigt, auf dem Verordnungswege zum Schutz und zur Erhaltung von Altertümern, Naturdenkmälern, Alpenpflanzen und andern seltenen Pflanzen, zur Sicherung der Landschaften, Ortschaftsbilder und Aussichtspunkte, zur Verhütung von Verunstaltung und zum Schutze von Heilquellen die nötigen Verfügungen zu treffen und Strafbestimmungen aufzustellen.

Soweit der Regierungsrat erklärt, von dieser Berechtigung nicht Gebrauch machen zu wollen, steht sie den Gemeinden zu.

Staat und Gemeinden sind berechtigt, derartige Altertümer, Naturdenkmäler, Landschaften, Ortschaftsbilder und Aussichtspunkte auf dem Wege der Zwangsenteignung, insbesondere auch durch Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Dienstbarkeit zu schützen und zugänglich zu machen. Sie können dieses Recht an gemeinnützige Vereine und Stiftungen übertragen.

Dieser Artikel oder ähnliche Bestimmungen sind in den meisten Kantonen bereits in das Gesetz aufgenommen worden. Hoffen wir, daß auch in Zug dem vorbildlichen Beschlusse des Großen Rates des Kantons Luzern durch Aufnahme eines diesbezüglichen Artikels beigepflichtet werde. An der Erhaltung ihrer Schönheit hat die Innerschweiz speziell ein hohes Interesse.